

Bebauungsplan Nr. 226 "Fachhochschule Campus Gummersbach" 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs - und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.10.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ steht im Zusammenhang mit der Herstellung einer Fußwegeverbindung zwischen dem „Ackermangelände“ und dem Steinmüllergelände“. Der Bebauungsplan Nr. 226 setzt im Verlauf der zukünftigen Fußwegeverbindung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildungseinrichtung“ fest. Diese Festsetzung ist im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes durch die Festsetzung einer „Öffentliche Verkehrsfläche“ zu ändern. Das Grundstück der Fachhochschule ist durch diese Änderung nicht betroffen.

Anlage/n:

Übersichtsplan